

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ölflecken-Entferner

Druckdatum: 21.04.2010

Seite 2 von 9

Weitere Angaben

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16. Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.
Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen - entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin - zur Verfügung gestellt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei möglichem Einatmen von Aerosolen/Sprühnebel/Spritztropfen: Arzt konsultieren.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt

Folgende Symptome können auftreten:
Acidose.
Erbrechen.
Lungenödem.
Leibschmerzen.
Krämpfe.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

Das Material ist nicht brennbar.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben.
Folgendes ist zu vermeiden:
Hautkontakt.
Augenkontakt.

Umweltschutzmaßnahmen

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren:
Kalk
Natronlauge.

Verfahren zur Reinigung

Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material: Mit viel Wasser verdünnen.
Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material: Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ölflecken-Entferner

Druckdatum: 21.04.2010

Seite 3 von 9

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise

Den betroffenen Bereich belüften.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**Aerosolbildung vermeiden.
Behälter dicht geschlossen halten.**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Nicht brennbar.

Lagerung**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**Nur im Originalbehälter lagern.
Geeignetes Fußbodenmaterial: Säurebeständig.**Zusammenlagerungshinweise**

Nicht zusammen lagern mit: Alkalien (Laugen).

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: bis °C: 30

Lagerklasse nach VCI: 8B

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**Expositionsgrenzwerte****Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**Arbeitsplatzgrenzwerte:
Chlorwasserstoff (HCl). 2ml/m³ 3mg/m³ Kategorie: 2(I)**Begrenzung und Überwachung der Exposition****Schutz- und Hygienemaßnahmen**Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.**Atemschutz**Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung.
Filter B2**Handschutz**Geeignetes Material:
PVC, Neopren, PVA, NR (Naturkautschuk, Naturlatex).**Augenschutz**

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Schutzkleidung: säurebeständig.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**Aggregatzustand: flüssig
Farbe: klar gelb
Geruch: beißend

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ölflecken-Entferner

Druckdatum: 21.04.2010

Seite 4 von 9

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 0 (Konzentration (g/l): 100)

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur: nicht bestimmt

Siedepunkt: 105 °C

Flammpunkt: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd.

Dichte: 1,12-1,13 g/cm³Wasserlöslichkeit:
(bei 20 °C) mischbar.**Lösemittelgehalt**

0%

Sonstige Angaben

Zündtemperatur: nicht anwendbar

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff.

Zu vermeidende StoffeZu vermeidende Stoffe:
Alkalien (Laugen).**Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

11. Toxikologische Angaben**Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

Nicht geprüfte Zubereitung.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Salzsäure 31%ig	oral	LD50	755mg/kg (rab)
	inhalativ	LC50	3,5-3,9mg/l/h (rat)

Nichtion.Tenside	oral	LD50	>10000mg/kg (rat)
------------------	------	------	-------------------

Ätzende und reizende WirkungenGefahr ernster Augenschäden.
Verursacht Verätzungen.**Sensibilisierende Wirkungen**

nicht sensibilisierend.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ölflecken-Entferner

Druckdatum: 21.04.2010

Seite 5 von 9

Ökotoxizität

Salzsäure 31% ig	LC50	722mg/l (fish, leuciscus idus, Goldorfe)
	EC80	8,1mg/l (daphnia magna)
Nichtionische Tenside	LC50/96h	1-10mg/l (fish, Cyprinus carpio)
	EC50/48h	1-10mg/l (daphnia magna)
	EC50/72h	1-10mg/l (alga, scenedesmus subspicatus)

Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen - entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin - zur Verfügung gestellt.

Bioakkumulationspotential

Reichert sich in Organismen nicht an.

Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Weitere Hinweise

Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.
CSB [mg O₂/g Produkt]: 113

13. Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt

200114 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Säuren
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser.

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).

Wegen einer Abfallentsorgung den Lieferanten ansprechen.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

UN-Nummer:	1760
ADR/RID-Klasse:	8
Klassifizierungscode:	C9
Warntafel	
Gefahr-Nummer:	80
Gefahrzettel:	8

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ölflecken-Entferner

Druckdatum: 21.04.2010

Seite 6 von 9



ADR/RID-Verpackungsgruppe: II
 Begrenzte Menge (LQ): LQ22
 Tunnelbeschränkungscode: E

Bezeichnung des Gutes

ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Salzsäure.)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 274
 Freigestellte Menge: E2
 Beförderungskategorie: 2

Binnenschifftransport

UN-Nummer: 1760
 ADNR-Klasse:
 8
 Klassifizierungscode: C9
 Gefahrezettel: 8



Verpackungsgruppe: II
 Begrenzte Menge (LQ): LQ22

Bezeichnung des Gutes

ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Salzsäure.)

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Sondervorschriften: 274
 Freigestellte Menge: E2

Seeschifftransport

UN-Nummer: 1760
 IMDG-Klasse: 8
 Marine pollutant: •
 Gefahrezettel: 8



IMDG-Verpackungsgruppe: II
 EmS: F-A, S-B
 Begrenzte Menge (LQ): 1 L

Bezeichnung des Gutes

CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (HYDROCHLORIC ACID)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Sondervorschriften: 274, 944
 Freigestellte Menge: E2

Lufttransport

UN/ID-Nr.: 1760
 ICAO/IATA-Klasse: 8

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ölflecken-Entferner

Druckdatum: 21.04.2010

Seite 7 von 9

Gefahrzettel: 8



ICAO-Verpackungsgruppe: II
 Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 0.5 L

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 808
 IATA-Maximale Menge - Passenger: 1 L
 IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 812
 IATA-Maximale Menge - Cargo: 30 L

Bezeichnung des Gutes

CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (HYDROCHLORIC ACID)

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E2
 Passenger-LQ: Y808
 Sondervorschriften: A3

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung**

Gefahrensymbole: C - Ätzend



C - Ätzend

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Salzsäure 15-30 %

R-Sätze

34 Verursacht Verätzungen.

S-Sätze

23 Aerosol nicht einatmen.
 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 27 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 28 Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.
 01/02 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.
 Dieses Datenblatt enthält zusätzlich die GHS/CLP-Kennzeichnung und Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG (790/2009/EG), ersetzt 67/548/EWG und 1999/45/EG (für Gemische verpflichtend ab 01.06.2015)

GHS-Kennzeichnung

Signalwort: Gefahr
 Piktogramme: Ätzwirkung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ölflecken-Entferner

Druckdatum: 21.04.2010

Seite 8 von 9

**Gefahrenhinweise**

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P260 Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. nicht einatmen.
 P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
 P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
 P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P338 Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
 P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P501 Inhalt/Behälter Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. zuführen.

EU-Vorschriften**Zusätzliche Hinweise**

648/2004: Kapitel 3 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
 Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend
 Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Zusätzliche Hinweise

Seit dem 01.01.2003 ist der 3.Abschnitt der Betriebssicherheitsverordnung in Kraft. Damit wurde die 'Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)' aufgehoben. Somit entfällt die Einstufung von brennbaren Flüssigkeiten in die VbF-Klassen AI, AII, AIII und B. Statt dessen gelten die Einstufungen gemäß GefahrstoffV (hochentzündlich, leichtentzündlich, entzündlich).

16. Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 34 Verursacht Verätzungen.
 37 Reizt die Atmungsorgane.
 41 Gefahr ernster Augenschäden.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ölflecken-Entferner

Druckdatum: 21.04.2010

Seite 9 von 9

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, sind die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes nicht ohne Weiteres auf das so gefertigte neue Material übertragbar.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)